Antrag : Entschließungsantrag zur Verbeitragung der Betriebsrenten mit dem vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Laufende Nummer: 363

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	L1. - Alterssicherung

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Den Beitragssatz aus Versorgungsbezügen entsprechend zu korrigieren, bzw. abzuschaffen.

Seit 2004 sind Betriebsrenten mit dem vollen Beitragssatz belastet – auch der übliche Arbeitgeberanteil wird durch die Betriebsrentner getragen.

Der Grund für diese Veränderung ist das verabschiedete "Gesundheits-Modernisierungs-Gesetz" der damaligen Bundesregierung. Die Krankenkassen waren in Not geraten und brauchten dringend Geld. So wurde gemeinsam mit der Union beschlossen, alle Betriebsrenten ab 2004 nachträglich mit dem vollen Beitragssatz zu belasten.

Klagen gegen dieses Gesetz waren durch alle Instanzen erfolgslos. Das Bundesverfassungsgericht hat in letzter Instanz entschieden: Die Beitragsforderungen der Krankenkassen sind rechtens. Ändern kann das nur die aktuelle Bundesregierung. Bundesweit sind zukünftig über sechs Millionen Arbeitnehmer von dieser Gesetzgebung betroffen. Viele ahnen noch gar nicht, was da auf sie zukommt. Die Delegiertenversammlung der IG Metall Köln – Leverkusen fordert deshalb den Vorstand IG Metall auf, sich zeitnah bei der Bundesregierung dafür einzusetzen und notfalls eine bundesweite Kampagne zu führen, mit dem schnellstmöglichen Ziel, die im Sozialgesetzbuch V, § 248 Satz 1 und § 250 festgeschriebene Verbeitragung der Versorgungsbezüge mit dem vollen Beitragssatz zu beenden.

Beschlussdatum

18.03.2019